## **Anfrage Nr. 261/2016**

Allianz für Fortschritt und Aufbruch



Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Gruppe im **Ge**meinderat Der Stadt Mannheim E5, 1 68159 Mannheim

Tel.: 0621 293-9438 Fax: 0621 293-6789 gst@alfa-ma.de www.alfa-gr-ma.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: ALFA Allianz für Fortschrift und Aufbruch LV BW IBAN: DE46 6049 0150 0862 8060 03

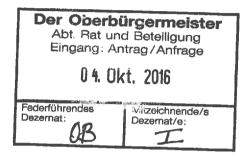
BIC: GENODES1LBG

Mannheim, den 20.09.2016

ALFA \* E5, 1 \* 68159 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz Rathaus E5, 1

68159 Mannheim



Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 04.10.2016

Vermietung von Veranstaltungsräumen an die AfD

Gem. §1 des Parteiengesetzes erfüllen die Parteien eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.

§5 des Parteiengesetzes verpflichtet die Träger öffentlicher Gewalt alle politischen Parteien gleich zu behandeln, wenn sie ihnen Einrichtungen (z.B. Räume) zur Verfügung stellen oder andere öffentliche Leistungen (z.B. Reinigung) gewähren. Der Umfang der Gewährung kann nach der Bedeutung der Parteien abgestuft werden. Diese bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorangegangener Wahlen.

Dieser Verpflichtung können sich Verwaltungen auch durch "Privatisierung" der Vermietung nicht entziehen. Der gleiche Grundsatz gilt z.B. für Verpflichtungen aus dem Vergaberecht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die baldmögliche Beantwortung folgender Fragen:

 Trifft es zu, dass außerhalb von Wahlkampfzeiten mehr oder minder regelmäßig Veranstaltungsräume in Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt oder städtischer Gesellschaften befinden, sowie Schulräume für Parteiveranstaltungen (Parteitage, Versammlungen, Vorträge, Seminare, Arbeitsgruppen usw.) an SPD, CDU, Grüne, ML, FDP und Linke vermietet oder überlassen werden?

- 2. Wurden oder werden diese Vermietungen oder Überlassungen davon abhängig gemacht, dass, dass die dort behandelten Themen oder die dort vertretenen Ansichten mit denen anderer Parteien übereinstimmen oder nicht übereinstimmen?
- 3. Wurden oder werden Entscheidungen zur Überlassung oder Vermietung von Räumen davon abhängig gemacht, dass Mitarbeiter der Verwaltung in die Zukunft geschaut haben und vorhergesehen haben, welche Positionen oder Ansichten von den Mietern oder ihren Referenten in Vorträgen künftig vertreten werden?
- 4. Wenn ja, welche Rechtsgrundlage hätte eine solche Vorzensur?
- 5. Welche Veranstaltungsräume in ihrem Eigentum oder geleast oder gemietet hat die Stadt zur Bewirtschaftung privaten Vereinen überlassen?
- 6. Gelten für diese Vereine die gleichen Vergabegrundsätze wie für die Verwaltung selbst?
- 7. Hat die Verwaltung diesen Vereinen einen vertraglichen Dispens vom Gleichbehandlungsgebot des Parteiengesetzes erteilt?
- 8. Haben Mitarbeiter der Verwaltung in irgendeiner Weise auch durch bloße Weitergabe von Informationen auf bewirtschaftende Vereine mit dem Ziel eingewirkt, dass diese nicht an die ALFA-Gruppe im Gemeinderat oder an die AfD bzw. deren Mannheimer Kreisverband vermieten?
- 9. Wenn nein, gibt es eine andere Grundlage dafür, dass bewirtschaftende Vereine nach privaten politischen Vorlieben entscheiden, freie Räume z.B. nicht an ALFA oder die AfD zu vermieten?
- 10. Was wird die Verwaltung unternehmen, damit die ALFA-Gruppe im Gemeinderat bei der Vermietung städtischer Räume zumindest ebenso behandelt wird, wie andere Parteien mit ähnlichen Kommunalwahlergebnissen?
- 11. Aus einem persönlichen Gespräch mit AfD-Vertretern ist dem Oberbürgermeister die Problematik bekannt, dass als Folge von Drohungen und Repressionen linker Organisationen die AfD nur schwer Versammlungslokale findet. Was wird die Verwaltung unternehmen, damit die AfD bei der Vermietung städtischer Räume zumindest ebenso behandelt wird, wie andere Parteien mit ähnlichen Wahlergebnissen?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Wi

/ Stadtrat Roland Geörg

Stadtrat

gez

Dr. Gerhard Schäffner

Stadtrat